



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0325/2024		Datum: 11.06.2024	
Dezernat 1			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.:	
Betreff: Geschäftsordnung des Stadtrates und der Ausschüsse (einschl. Sonderausschüsse) und der Ortsbeiräte			
Gremienweg:			
12.07.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage 2 beigefügten Entwurf der Geschäftsordnung des Stadtrates und der Ausschüsse (einschl. Sonderausschüsse) und der Ortsbeiräte inklusive der in der Synopse (Anlage 01) enthaltenen Änderungen.

Begründung:

Gemäß § 37 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) hat der Stadtrat innerhalb eines halben Jahres nach seiner Neuwahl mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erneut über die Geschäftsordnung zu beschließen. Im Zuge dieser neuen Beschlussfassung sollen Änderungen der bisherigen Geschäftsordnung vorgenommen werden:

1. Mitglieder des Ältestenrates (§ 3)

Mit Änderung dieser Formulierung gehören zukünftig auch bei Fraktionen ab 10 Mitgliedern 2 Vertretende der Fraktion dem Ältestenrat an.

2. Einberufungsintervalle des Stadtrates (§ 4)

Die bisherige Formulierung zur monatlichen Einberufung von Sitzungen des Stadtrates entspricht nicht der seit Jahren gelebten Praxis hinsichtlich der Planung von Ratssitzungen, sodass eine Anpassung sinnvoll erscheint.

Haushalts- und Sondersitzungen des Stadtrates sind keine regulären Ratssitzungen.

3. Einberufungsfrist des Stadtrates (§ 5)

Nach den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses (HuFA) ist es oftmals notwendig, an den Vorlagen für die Ratssitzungen noch Änderungen vorzunehmen. Aufgrund der derzeitigen Einberufungsfrist ist eine Anpassung der Vorlagen bis zum Druck und Versand der Einladungsunterlagen für den Stadtrat aber häufig nicht mehr möglich, sodass Nachträge versendet werden müssen. Durch die Verkürzung der Einberufungsfrist auf 6 Tage verlängert sich die Vorbereitungszeit um einen Tag und die Anzahl der Nachträge ließe sich damit sichtbar reduzieren.

Die Sitzungen des HuFA finden montags, die des Stadtrates in der Regel 10 Tage später am Donnerstag statt. Bisher wurden die Einladungsunterlagen für den Stadtrat am Mittwoch nach dem HuFA verschickt. Mit der neuen Regelung würde der Versand einen Tag später (am Donnerstag) erfolgen, so dass eine ausreichende Vorbereitungszeit für die Ratsmitglieder bis zur Ratssitzung verbleibt.

4. Teilnahme weiterer Personen an den Sitzungen (§ 6)

Es handelt sich hierbei zum einen um eine Aktualisierung aufgrund der Einrichtung des Inklusionsbeirates. Die/Der Vorsitzende des Inklusionsbeirates ist in Personalunion die/der Behindertenbeauftragte. Zum anderen wird nun die Möglichkeit geschaffen, dass auch die gewählten Stellvertretungen im Verhinderungsfall der/des Vorsitzenden an den Sitzungen teilnehmen können.

5. Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung (§ 17)

Der Verweis in Absatz 3 muss aufgrund einer Änderung in der Vergangenheit unter § 6 Abs. 1 aktualisiert werden.

6. Einreichung von Anträgen (§ 20)

Aufgrund dieser Änderung ist zukünftig auch eine elektronische Einreichung von Anträgen möglich.

7. Reihenfolge der Abstimmung (§ 27)

Die Vertagung fehlte bislang in der Aufzählung.

Anlagen:

Anlage 1: Synopse: Änderung Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Koblenz

Anlage 2: Entwurf Geschäftsordnung neue Gesamtfassung